

Befristete Zusatzverordnung für das ZWS

Version vom 29. Mai 2021.

Die nachfolgenden Regeln und Empfehlungen sollen helfen, den Wassersport in Einklang mit den derzeit gültigen Regeln zu bringen. Es obliegt darüber hinaus jedem Vereinsmitglied und Begleitpersonen selbst, die derzeit gültigen Verordnungen zu beachten. Bei Zuwiderhandlung und einer Gefährdung anderer Mitglieder behält sich die Leitung Schritte zum Ausschluss vom Sportbetrieb vor.

Folgende Regeln gilt es generell zu beachten:

1. Jedes Mitglied ist zur Einhaltung der öffentlichen Auflagen selbst verantwortlich.
2. Ein Abstand von mind. 1,5 Metern ist auf dem Gelände, in Räumen und auf dem Steg grundsätzlich zu anderen/fremden Personen einzuhalten.
3. Beim Sportbetrieb ist zu anderen sporttreibenden Personengruppen ein Abstand von 5 Metern einzuhalten.

Dies insbesondere beim An- und Ablegen. Benachbarte Segelboxen dürfen daher nicht gleichzeitig betreten werden. Anlegende Boote haben dabei „Vorfahrt“, so dass benachbarte Boxen für die Zeit des Anlegemanövers verlassen werden müssen.

4. Die Möglichkeit zur Rückverfolgung von Kontakten am Vereinsgelände muss jedes Mitglied für sich selbst und über die vergangenen 14 Tage sicherstellen. Bei Sportaktivitäten sind zudem die Reservierungslisten / Segelberichte maßgebend. Bei sonstigen Zusammenkünften muss jedes Mitglied selbst jederzeit auskunftsfähig sein. Relevante Daten von mitgebrachten Besuchern/Zuschauern müssen den Mitgliedern bekannt sein.
5. Die Türen und Tore zum bzw. auf dem Gelände und Steg sind zu schließen, so dass Dritte vom Zutritt zum Gelände und zum Steg abgehalten werden. Insbesondere das Schließen der Tore vor dem Ablegen ist zu beachten.
6. Die Boote bzw. Wassersportgeräte sind nach der Benutzung besonders gründlich zu reinigen. Ebenfalls ist die übliche Hygiene auf dem Gelände und bei der Nutzung der Boote zu beachten.
7. Der Steg ist nur zweckgebunden, also für den Sportbetrieb, zu nutzen und sonstiger Aufenthalt ist unzulässig.

Darüber hinaus gelten folgende **Regeln in Abhängigkeit zum Inzidenzwert**:

Inzidenzwert stabil...	...unter 35	...über 35 bis 50	...über 50 bis 100	...über 100
Für Zusammenkünfte auf dem Gelände bei Unterschreitung des Mindestabstandes	Fünf Hausstände plus immunisierte Personen oder 100 Personen getestet oder immunisiert	Drei Hausstände plus immunisierte Personen oder 10 Personen getestet oder immunisiert	Zwei Hausstände plus Immunisierte Personen	Hausstand plus 1 Person
Für den Sportbetrieb außen bei Unterschreitung des Mindestabstandes	Wie Zusammenkünfte aber wenn Land auch <35 kein Test	Wie Zusammenkünfte oder 25 Personen getestet oder immunisiert	Wie Zusammenkünfte	Zu zweit
Für den Aufenthalt in Räumen	Mit Mindestabstand und Maske	Mit Mindestabstand und Maske	Gemeinschaftsräume, Umkleide, Dusche geschlossen	